



HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 101 D  
10559 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-2181  
FAX +49(0)30 18 681-52181

Maren.Goere@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Betreff: Aufnahme syrischer Flüchtlinge**

hier: Verlängerung der Aufenthaltstitel bei Personen aus dem  
Bundesaufnahmeprogramm

Bezug: Nachfragen einzelner Ausländerbehörden beim BAMF

Aktenzeichen: MI3-21002/16#1

Berlin, 10. Dezember 2014

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor rund eineinhalb Jahren wurde den ersten syrischen Kriegsflüchtlingen im Rahmen des humanitären Aufnahmeprogramms des Bundes eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 Abs. 2 AufenthG erteilt. Seitdem sind von nunmehr 20.000 Personen weit mehr als die Hälfte eingereist.

Das BAMF wurde kürzlich erstmals von einer Ausländerbehörde mit der Frage konfrontiert, inwiefern die Aufenthaltstitel für Personen aus den Aufnahmeprogrammen des Bundes verlängert werden sollen. Entsprechende Entscheidungen dürften demnächst in vielen Ausländerbehörden zu treffen sein.

Gemäß der Aufnahmeanordnung werden die Betroffenen „für die Dauer des Konflikts und dessen für die Flüchtlinge relevanter Folgen“ in Deutschland aufgenommen. Ein Ende des Konflikts ist leider auch jetzt - eineinhalb Jahre später - nicht abzusehen. Um eine einheitliche Praxis im Bundesgebiet zu gewährleisten, sollten die Aufenthaltserlaubnisse von Personen aus dem Bundesaufnahmeprogramm um jeweils weitere zwei Jahre verlängert werden, wenn nicht im konkreten Einzelfall besondere Gründe für eine davon abweichende Gültigkeitsdauer der Aufenthaltserlaubnis sprechen. Insbesondere sollte vermieden werden, durch eine zu kurze Gültigkeitsdauer

Berlin, 10.12.2014  
Seite 2 von 2

der Aufenthaltserlaubnis einen Anreiz dafür zu setzen, dass die Betroffenen Asylverfahren betreiben.

Ich wäre dankbar, wenn Sie Ihre Ausländerbehörden entsprechend anweisen würden, um so Klarheit in dieser Frage zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Klos